

Anlage II

	(1.)	(2.)	(3.)	(4.)	(5.)	(6.)	(7.)	(8.)	(9.)	(10.)	(11.)	(13.)	(14.)
	§ 3 Abs. 1 Nr. 1		§ 3 Abs. 1 Nr. 2		§ 3 Abs. 1 Nr. 3		§ 3 Abs. 1 Nr. 4		§ 3 Abs. 1 Nr. 5				§ 3 Abs. 1 Nr. 6
	Pädagogisches Entgelt,		Betrag zur Alterssicherung,		Betrag zur Krankenversicherung,		Betrag zur Pflegeversicherung,		Beträge für Sachmittel,				Vergütung für Belegungsrecht,
			Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung (hier: Kalenderjahr 2015),		Allgemeiner Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (hier: Kalenderjahr 2015),		Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung einschließlich Beitragszuschlag für Kinderlose (hier: Kalenderjahr 2015),		für	für	für		
			18,7%		14,6%		2,6%		Fortbildung, Sonstiges,	Fortbildung, Sonstiges,	Fortbildung, Sonstiges,		
					Zusatzbeitrag der AOK Niedersachsen (hier: Kalenderjahr 2015),					Energie, Frisch-/ Abwasser, Frühstück, Getränke, Hygiene, Mobiliar, Spielwaren, Zwischenmahlzeiten,	Energie, Frisch-/ Abwasser, Frühstück, Getränke, Hygiene, Mobiliar, Spielwaren, Zwischenmahlzeiten,		
					0,8%						sonstige Gebäudekosten,		
Bei Kindertagespflege an 5 Tagen pro Woche, Ø Kindertagespflege pro Jahr in Tagen:		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde,		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde,		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde,		wenn beim Kind ein besonderer pädagogischer oder sonstiger Förderbedarf durch die Landeshauptstadt Hannover festgestellt wurde,	wenn die Kindertagespflege im Privathaushalt der Erziehungsberechtigten ausgeübt wurde,	wenn die Kindertagespflege nicht im Privathaushalt der Erziehungsberechtigten, sondern in einem anderen Privathaushalt, beispielsweise im Privathaushalt der Tagespflegeperson, ausgeübt wurde,	wenn die Kindertagespflege außerhalb von Privathaushalten in anderen geeigneten Räumen ausgeübt wurde,	wenn die Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson die Versorgung mit einer Hauptmahlzeit vorsieht und das Kind bei ergänzender Kindertagespflege diese nicht schon in einer Kindertageseinrichtung einnimmt,	
260													
Bei Kindertagespflege an 5 Tagen pro Woche, Ø Kindertagespflege pro Monat in Tagen:													
21,67													
Bei Kindertagespflege an 6 Tagen pro Woche, Ø Kindertagespflege pro Jahr in Tagen:													
312													
Bei Kindertagespflege an 6 Tagen pro Woche, Ø Kindertagespflege pro Monat in Tagen:													
26,00	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	pro Stunde je Kind:	bei Nutzungsumfang 6 Tage pro Woche, monatlich je Kind:	monatlich je Tagespflegeplatz:
	2,90 €	3,85 €	0,29 €	0,37 €	0,24 €	0,31 €	0,05 €	0,07 €	0,40 €	1,40 €	2,15 €	64,80 €	300,00 €